

Sitzungsvorlage Bürgerservice & Bildung

Nr.80/2019
vom 24.10.2019



Sitzung des	GR
Am	12.11.2019
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	öffentlich
Vorberatung (V)	
Entscheidung (E)	E
Kennntnisnahme (K)	

Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenjahr 2019/20 mit Ausblick auf die Kindergartenjahre 2020/21 und 2021/22

Anlage(n):

Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenjahr 2019/20 mit Ausblick auf die Kindergartenjahre 2020/21 und 2021/22

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung wie vorgelegt zu.

Finanzielle Auswirkungen: -

Sachdarstellung und Begründung:

In der Bedarfsplanung wird die Bestandssituation der Kindertagesbetreuung in den verschiedenen Altersgruppen, sowie Zusatzangebote wie Sprachförderung und Inklusion dargestellt.

Sie erhalten eine Übersicht über die einzelnen Einrichtungen, deren Betreuungszeiten, Personalausstattung und Anmeldezahlen. Auf Basis der vorliegenden Geburtenzahlen wird die Entwicklung der nächsten Jahre betrachtet und bei Bedarf Maßnahmen in die Wege geleitet.

Im Vergleich zum letzten Jahr hat sich gezeigt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen weiter steigt, die fehlenden Plätze sich allerdings verringert haben (Stand Ü3-Bereich 2018/2019 = 8, fehlende Plätze – Stand 2019/2020 = 3). Dennoch ist der Trend erkennbar, dass für die nächsten Jahre im Bereich der Betreuung für unter 3-Jährige und über 3-Jährige weitere Plätze geschaffen werden müssen, um hier mittelfristig eine Planungssicherheit zu erhalten.

Die Bedarfsplanung wurde am 23.10. im Kindertagenausschuss bereits vorgestellt.

Fazit:

Die Gemeinde Neckartenzlingen bietet verschiedene Betreuungsangebote für die unterschiedlichen Altersgruppen. Die Orientierung der Angebote erfolgt am Bedarf der Eltern. Dementsprechend wurden auch im letzten Jahr verschiedene Änderungen vorgenommen. Da die Tendenz zeigt, dass der Betreuungsplatzbedarf in allen Altersgruppen ansteigt, muss dies bei den künftigen Planungen berücksichtigt werden.

24.10.19,

Manuel Maier (SGL Bürgerservice und Bildung)



Bedarfsplanung

für

die Tagesbetreuung von Kindern
im Kindergartenjahr 2019/20

mit Ausblick
auf die Kindergartenjahre
2020/21 und 2021/22

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
I Einführung	
1.1 Grundlagen	3
1.2 Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung	3
1.3 Weiterentwicklung des Betreuungsangebots	3
II Bestandsaufnahme	
2.1 Kleinkindbetreuung – Kinder von 1 – 3 Jahren	4
a) Belegungszahlen	4
b) Personalausstattung	4
2.2 Kindergärten – Kinderbetreuung von 3 – 6 Jahren	5
a) Vorstellung der einzelnen Kindergärten / Auslastung	5
b) Personalausstattung	6
c) Bedarfserhebung - Belegung Kindergartenjahr 2019-20	7
d) Sprachförderung	8
e) Inklusion	8
2.3 Betreuung von Grundschulern/innen (Bob/Flexi)	9
2.4 Tageselternverein	9
III Bedarfsplanung	
3.1 Kleinkindbetreuung von 1 – 3 Jahren	10
3.2 Kindergärten – Kinderbetreuung von 3 - 6 Jahren	11
a) Allgemeine Erläuterungen	11
b) Bedarfsentwicklung für die Kindergartenjahre 2018/19 und 2019/20	12
3.3 Betreuung von Grundschüler/innen	13
IV Ausblick	13

I. Einführung

1.1 Grundlagen

Mit Wirkung zum 01. Januar 2004 wurde das Kindergartengesetz für Baden-Württemberg durch das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), zuletzt geändert am 19.03.2009, ersetzt. Neben einer Reihe von Neuregelungen wurde vor allem die gemeindliche Bedarfsplanung im § 3 Abs. 3 des KiTaGs gesetzlich verankert.

Bedarfsplanungen in quantitativer Sicht wurden bereits in der Vergangenheit durchgeführt, um dem Anspruch auf Bereitstellung von Kindergartenplätzen für alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr gerecht werden zu können. Auch bei der qualitativen Planung wurde auf die Bedürfnisse insbesondere von Berufstätigen reagiert und das Angebot von erweiterten Öffnungszeiten und Ganztagesplätzen in den Kindergärten ausgebaut. Nicht zuletzt wurden durch die Einführung der Betreuung von Grundschulern im Rahmen der verlässlichen Grundschule und auch der flexiblen Nachmittagsbetreuung weitere Angebote zur Kinderbetreuung geschaffen.

1.2 Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

Seit der Einführung des KiTaGs wurden die Gemeinden unmittelbar zur Durchführung der Aufgaben zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege nach § 69 Abs. 5 SGB VIII herangezogen. Auf dieser Grundlage haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Somit besteht für alle Kinder im Kindergartenalter ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens nach § 3 Abs. 1 KiTaG. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Der Deutsche Bundestag hat mit der Verabschiedung des Änderungsgesetzes des SGB VIII, das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zum 01.01.2005, das KICK zum 01.10.2005 und das KiFöG zum 16.12.2008, die frühkindliche Förderung fest verankert. Seit dem 01.08.2013 besteht nun offiziell auch ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder von 1 – 3 Jahren, entsprechend § 3 Abs. 2 KiTaG i.V.m. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII.

1.3 Weiterentwicklung des Betreuungsangebots

Als Richt- und Zielwert für die Betreuungsquote wurden zunächst 34 % der unter Dreijährigen angegeben, die außerhalb des Elternhauses betreut werden sollen. Es hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass dieser Wert entsprechend den räumlichen Strukturen und individuellen örtlichen Gegebenheiten stark schwanken kann.

II. Bestandsaufnahme

2.1 Kleinkindbetreuung – Kinder von 1 – 3 Jahren

Kita „In der Au“ Betreuungsplätze für bis zu 40 Kinder in 4 Krippengruppen

Betreuungszeit:

- 7.00 – 14.00 Uhr

a) Belegungszahlen

Die Krippe ist aktuell (Stand November 2019) wie folgt belegt: **Gesamt: 34 Kinder**

- aktuell können wir jeden Platzwunsch erfüllen, bei sehr guter Auslastung
- momentan gibt es keine Warteliste
- kurzfristige Wegzüge bzw. Zuzüge oder familiäre Veränderungen sind nicht vorausplanbar

b) Personalausstattung

Kita In der Au „Krippe“		Leitung der Einrichtung	1 Erzieherin	100 %
			5 Erzieherinnen	je 100 %
			3 Kinderpflegerinnen	je 100 %
			1 Heilerz.pflegerin	100 %
			1 Erzieherin	40 %
			1 Erzieherin	60%
			1 Anerkennungspraktikantin	

2.2 Kindergärten – Kinderbetreuung von 3 – 6 Jahren

Die Gemeinde Neckartenzlingen führt derzeit 5 kommunale Kindertageseinrichtungen. Der Waldkindergarten „Waldstrolche Neckartenzlingen e.V.“ wurde mit Wirkung vom 01.01.2009 in die örtliche Bedarfsplanung der Gemeinde Neckartenzlingen aufgenommen. Dieses Angebot wird auch von auswärtigen Kindern in Anspruch genommen.

a) Vorstellung der einzelnen Kindergärten / Auslastung

Name des Kindergartens	Zahl der Gruppen	Betriebsform der Gruppen	Öffnungszeiten	Altersgruppe	Zahl der Plätze	Auslastung Kiga-Jahr 2019/20*
Kita Unter der Linde*	3	GT und RG	Mo – Do: 7.00 – 17.00 Uhr Fr: 7.00 – 15.00 Uhr	3-6	60	93%
Kindergarten Finkenweg	1	Regelgruppe	Mo – Do: 7.45 - 13.00 Uhr Fr: 8.00 – 13.00 Uhr sowie nachmittags Di und Do: 14.00 – 16.00 Uhr	3-6	25	100%
Kindergarten Metzingerstraße	2	VÖ	Mo – Fr: 7.00 – 14.00 Uhr	3-6	50	98 %
Kindergarten In der Au	1	VÖ	Mo – Fr.: 7.30 - 13.30 Uhr	3-6	25	100 %
Kita Farbenspiel*	2	GT u. Regel	Mo – Do: 7.00 – 17.00 Uhr Fr: 7.00 – 15.00 Uhr	3-6	50	100 %
Gesamtzahlen Kiga-Jahr 2019/20*				3-6	210	= 98 % Auslastung
Waldkindergarten Waldstrolche e.V.	1	VÖ	8:00 - 14:00 Uhr	3 - 6	25	

Aktuell liegt die Auslastung bei 98 %, im vergangenen Kiga Jahr 2018/2019 lag die Auslastung bei 90 %.

Die Zahlen entsprechend Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2019/20
Für Inklusionskinder werden für ein Kind 2 Plätze gerechnet!! – Somit reduziert sich die tatsächliche Kinderzahl. Bei der Auslastung sind Inklusionskinder bereits berücksichtigt.

Die Schließtage der Einrichtungen liegen zwischen 22 und 29 Tagen, wobei die Kindergärten abwechselnd Ferien haben und sich gegenseitig vertreten können.

b) Personalausstattung

Seit dem 01.01.2017 gibt es in den Einrichtungen Leitungen. Das weitere päd. Personal wird nicht mehr in Gruppenleitung und 2.Kraft unterschieden.

Beim Sachgebiet Bürgerservice & Bildung ist die Stelle der Gesamtleitung und Fachberatung mit einem Stellenumfang von 80% für die kommunalen Kindertageseinrichtungen eingerichtet.

Kindergarten	Gruppe	Funktion	Qualifikation
Kita Unter der Linde	3 Gruppen Regel u. GT	Leitung der Einrichtung	1 Erzieherin 100 % 1 Erzieher 100 % 1 Erzieherin 100 % 1 Erzieherinnen 60 % 1 Erzieherin 50 % 1 Dipl. Sozialpäd.(FH) 100 % 1 Kinderpflegerin 100 % 1 Kinderpflegerin 80 % 1 anerkannte Fachkraft 100 % 1 PIA Auszubildende 1 Springkraft 30 %
Kindergarten Finkenweg	1 Gruppe Regel	Leitung der Einrichtung	1 Erzieherin 100 % 1 anerkannte Fachkraft 100 % 1 Inklusionskraft 50 % (bezogen auf 2 Maßnahmen)
Kindergarten Metzingerstraße	2 Gruppen VÖ	Leitung der Einrichtung	1 Erzieherin 100 % 1 Erzieherin 100 % 2 Kinderpflegerinnen je 100 % 1 Springkraft 50 % 1 Inklusionskraft 25 % (bezogen auf 1 Maßnahme)
Kindergartengruppe In der Au	1 Gruppe VÖ		2 Erzieherinnen je 100 % 1 Inklusionskraft (ab. Nov.) 25 % (bezogen auf 1 Maßnahme)
Kita Farbenspiel	2 Gruppen Regel u. Ganztag	Leitung der Einrichtung	1 Erzieherin 100 % 4 Erzieherinnen je 100 % 1 Heilerziehungspflegerin 100 % 1 Erzieherin 30 % 1 Inklusionskraft 50 % (bezogen auf 2 Maßnahmen)

c) Bedarfserhebung - Belegung Kindergartenjahr 2019-20

Belegung Kindergartenjahr 2019- 2020										
	Tatsächliche Kinderzahl anhand Anmeldezahlen									
Stand im Monat	Kita Unter der Linde Alemannenstraße			Finkenweg	Metzinger Str.	In der Au	Kita Farbenspiel Schlesierstraße			Summe
	Regel	GT					Regel	GT		
		2 T.	5 T.					2 T.	5 T.	
Sep 19	20	5	21	22	36	17	22	3	13	159
Okt 19	20	5	21	22	38	21	24	3	15	170
Nov 19	22	5	22	22	42	21	26	3	17	181
Dez 19	23	5	23	23	43	22	27	3	17	187
Jan 20	24	5	24	23	44	24	28	3	17	193
Feb 20	24	5	24	24	45	25	29	3	17	197
Mrz 20	24	5	25	24	45	25	29	3	17	198
Apr 20	24	5	25	24	46	25	30	3	17	200
Mai 20	25	5	25	25	46	25	30	3	17	202
Jun 20	26	5	25	25	48	25	30	3	17	205
Jul 20	26	5	25	25	49	25	30	3	17	206
Aug 20	26	5	25	25	49	25	30	3	17	206
Schulabgänger 2020	9			10	11	5	16			51
Beginn 20/21	25	3	19	15	38	20	19	2	13	155

It. Geburtenliste fehlen noch 7 Anmeldungen, diese werden bei der Planung berücksichtigt!

d) Sprachförderung

Die Sprachförderung ist unter „*SPATZ – Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf*“ zusammengefasst. Ab Kita-Jahr 2019-20 sind die Sprachfördermaßnahmen unter dem neuen Namen Kolibri zusammengefasst.

Die Landesrichtlinie sieht vor, dass Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf Sprachförderung in kleinen Gruppen (ISK+) bekommen. Auch Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) ist Teil von Kolibri. SBS wird mit einem Kooperationspartner aus dem musikalischen Bereich durchgeführt. Wir haben eine Kooperation mit den Schönrain-Chören Neckartenzlingen. Es finden 3 SBS Gruppen statt. 1 in der Kita Unter der Linde, 2 in der Kita Farbenspiel

In jedem Kindergartenjahr wird mit den pädagogischen Fachkräften geprüft, für welche Kinder ein individueller Sprachförderbedarf besteht.

Dementsprechend werden dann in jedem Kindergarten Gruppen gebildet.

Bei den Vorschulkindern fließt zusätzlich die Beurteilung durch das Gesundheitsamt im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (ESU) mit ein.

Die Gruppengröße beträgt 4 – 7 Kinder.

Im Kindergartenjahr 2019/20 erhalten 86 Kinder in 12 Gruppen Sprachförderung.

3 Mitarbeiterinnen führen Spatz durch:

Kiga Finkenweg	1 Gruppe
Kiga Metzingerstraße	2 Gruppen
Kita Farbenspiel	4 Gruppen (davon 2 Gruppen SBS)
Kiga In der Au	2 Gruppen
Kita Unter der Linde	3 Gruppen (davon 1 Gruppe SBS)

e) Inklusion

Das Thema Inklusion ist auch im Bereich der Kindertagesbetreuung aktuell. Die kommunalen Kindergärten haben sich in ihrem Leitbild dafür ausgesprochen, wo möglich, auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen und im Kindergartenalltag zu integrieren. Hierfür finden vor einer Aufnahme Gespräche mit den Eltern, der Gemeinde als Träger und einem Vertreter der Förderstelle beim Landratsamt statt.

Gemeinsam wird geklärt, welche Einrichtung und welche Förderung für das Kind geeignet und hilfreich sind. In der Regel wird das Kind für bestimmte Zeiten von einer Integrationskraft begleitet und unterstützt. Das sind in der Regel 9 Stunden pro Woche plus 1 Stunde Vorbereitungszeit der Inklusionskraft. Die übrige Zeit stemmen die Erzieherinnen der Einrichtung diese Aufgabe.

Ab Nov. 2019 besuchen 6 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unsere Einrichtungen.

Für Inklusionskinder werden in der Einrichtung auf Grund der höheren Anforderungen an die Mitarbeiterinnen in der Regel zwei Betreuungsplätze angerechnet.

2.3 Betreuung von Grundschulern/innen (Bob/Flexi)

Die Grundschule Neckartenzlingen (Auwiesenschule) verteilt sich auf zwei Standorte: Das Schulgebäude in der Altdorfer Straße und die Räume neben der Auwiesenhalle im Schulzentrum Auwiesen.

Je nach Anzahl der Klassen werden diese auf die Gebäude verteilt. Zum Schuljahr 2019/20 sind die zwei 1. Klassen in der Auwiesenschule untergebracht.

An beiden Standorten wird eine **Kernzeitbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule (Bedarfsorientierte Betreuung BOB)** – vor Unterrichtbeginn und nach Unterrichtende, von 7.00 – 13.00 Uhr – angeboten.

Auf Grund des Bedarfs an Nachmittagsbetreuung wurde die gibt es die **flexible Nachmittagsbetreuung (Flexi)**. Diese wird ab 13 Uhr angeboten.

Die Eltern haben die Wahl zwischen zwei Modellen, entweder von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Freitag bis 15.00 Uhr).

Die Schülerinnen und Schüler essen zunächst gemeinsam zu Mittag, dann werden Hausaufgaben erledigt. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit für eine Ruhepause, Freispiel oder kleinere Mitmachangebote.

Die Betreuung findet im Schulzentrum Auwiesen statt, Kinder, die morgens Unterricht in der Altdorferstraße haben, werden von einer Mitarbeiterin begleitet ins Schulzentrum gebracht. Dort wird dann gemeinsam in der Mensa an reservierten Tischen gegessen wird.

Das Betreuungsangebot Bob/Flexi wird genutzt von: 95 Schülerinnen und Schülern.

Im letzten Schuljahr betrug die Zahl: 86 Schülerinnen und Schülern.

Im Nachmittagsangebot Flexi liegen die **aktuellen Anmeldezahlen bei 41 Schülerinnen und Schülern.**

Im Vorjahr betrug die Zahl 37 Schülerinnen und Schüler.

Auch bei Bob/Flexi steigen die Zahlen somit jedes Jahr an!

Je nach Stundenplan variieren die Schülerzahlen.

2.4 Tageselternverein

Durch vertragliche Vereinbarung mit dem **Tageselternverein Nürtingen** werden über Tagesmütter Betreuungsplätze für Neckartenzlinger Kinder angeboten.

Derzeit werden **9 Plätze für U3 Kinder** und **4 Plätze für Ü3 Kinder** in der **Kindertagespflege** in Anspruch genommen.

III. Bedarfsplanung

3.1 Kleinkindbetreuung von 1 - 3 Jahren

Die Kita In der Au bietet Plätze für 40 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren.
Die Nachfrage nach den Betreuungsplätzen ist sehr groß. Es hat sich gezeigt, dass die Eltern das Modell mit den Verlängerten Öffnungszeiten 07.-14 Uhr bevorzugen.

Die Entwicklung für das kommende Kindergartenjahr:
34 Kindern im November 2019 - Ende des Kindergartenjahres, 38 Kinder im August 2020

Ausblick auf das Kindergartenjahr 2020/2021

<u>Monat</u>	<u>Monatliche Gesamtkinderzahl</u>
September 2020:	39 Kinder
Oktober 2020:	39 Kinder
November 2020:	40 Kinder
Dezember 2020:	39 Kinder

Übersicht über die Geburtenzahlen der letzten Jahrgänge, anhand der Daten des örtlichen Einwohnermeldeamtes, Stand 15.10.2019:

Geburten 09.2015 – 08.2016:	71 Kinder
Geburten 09.2016 – 08.2017:	59 Kinder
Geburten 09.2017 – 08.2018:	62 Kinder
Geburten 09.2018 – 08.2019:	36 Kinder

In diesem Bereich sind die tatsächlichen Anmeldezahlen aber rein vom individuellen Bedarf der Eltern abhängig, sodass eine realistische Planung kaum möglich ist. Die Anmeldezahlen ändern sich teilweise monatlich.

Wegen Platzmangel ist die Aufnahme auswärtiger Kinder ausgesetzt.

Darüber hinaus bestehende individuelle Bedarfe können auch über das Angebot des Tageselternvereins Nürtingen durch Tagesmütter abgedeckt werden.

3.2 Kindergärten – Kinderbetreuung von 3 - 6 Jahren

a) Allgemeine Erläuterungen

Insgesamt sind die Zahlen als Orientierungshilfe zu sehen, da das Anmeldeverhalten von zahlreichen Faktoren beeinflusst wird. Auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf besuchen zunehmend Regeleinrichtungen. Auch hier sind entsprechend Plätze belegt. Diese Kinder zählen in der Regel doppelt.

Faktoren, die eine Rolle spielen sind beispielsweise Zu- und Wegzüge, welche im Vorfeld nicht berücksichtigt werden können. Auch eventuelle Schulrückstellungen sind nicht absehbar.

Zusätzlich öffnet das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gemäß § 5 SGB VIII die Einrichtungen auch für auswärtige Kinder, die nach der Änderung der FAG-Zuweisung durch die Neuregelung des Interkommunalen Kostenausgleichs für die Standortgemeinde finanziert werden.

Bei der Gemeinde Neckartenzlingen kommt hinzu, dass auch die Einrichtung des Waldkindergartens „Waldstrolche e.V.“ von Eltern in Anspruch genommen werden kann. Welche und wie viele Eltern sich für dieses Angebot entscheiden ist vorab selten bekannt und kann daher auch in der Bedarfsplanung keine tatsächliche Berücksichtigung finden.

Wie aus den Aufstellungen für die Folgejahre ersichtlich ist, reichen die verfügbaren Betreuungsplätze nur momentan aus, um den zu erwartenden Bedarf abzudecken. Der starke Rückgang an Kinderzahlen wie in anderen Gemeinden ist für Neckartenzlingen aktuell nicht absehbar.

b) Bedarfsentwicklung für die Kindergartenjahre 2018/19 und 2019/20

Aufnahmekapazität für Ü 3

210

davon max. 50 GT - Plätze (Alemannenstr. 30, Schlesierstr. 20)

Kiga Jahr 2019/2020	Stand 01.10.19	Anmeldungen	voraussichtl. Stand 31.08.20	
Kiga Finkenweg	22	3	25	2 Inklusionskinder
Kiga In der Au	17	8	25	1 Inklusionskind
Kiga Metzinger Straße	36	13	49	1 Inklusionskind
Kita Farbenspiel	43	8	51	2 Inklusionskinder
Kita Alemannenstraße	46	10	56	1 Inklusionskind
Gesamtanmeldungen				206
lt. Geburtenliste (bis 07/17) fehlen noch		7 Anmeldungen		7
				213

Es fehlen 3 Betreuungsplätze

voraussichtl. Schulabgänger 2020

51

Kiga Jahr 2020/2021	Beginn	162
Aufnahmen lt. Geburtenliste bis 07/18		60
		222

Es fehlen 12 Betreuungsplätze

voraussichtl. Schulanfänger 2021

42

Kiga Jahr 2021 /2022	Beginn	180
Aufnahmen lt. Geburtenliste bis 08/19		45
		225

Es fehlen 15 Betreuungsplätze

voraussichtl. Schulabgänger 2022

55

Stand: 15.10.2019

3.3 Betreuung von Grundschulern/innen

Die Grundschule Neckartenzlingen (Auwiesenschule) ist zweizügig, in manchen Klassenstufen sogar dreizügig und wird von 218 Schülern besucht.

Die Anmeldezahlen der letzten Jahre belegen den Trend, dass weiterhin ein hoher Betreuungsbedarf an den Randzeiten (BOB), aber auch verstärkt am Nachmittag besteht. Dies ist nur eine logische Fortführung des Bedarfs an Ganztagesbetreuung im Kindergartenbereich. Auch bei Bob und Flexi werden wir mit steigenden Zahlen rechnen müssen – deshalb muss auch hier genau geschaut werden ob Räume und Personal auf Dauer ausreichend sind.

IV. Ausblick

Die Auslastung der Einrichtungen steigt aber in den kommenden Jahren an. Wie sich die tatsächlichen Anmeldungen entwickeln bleibt abzuwarten, da bei den Geburtenzahlen die Anmeldungen zum Waldkindergarten und die angesprochenen Unsicherheiten nicht bekannt sind.

Im Bereich der Krippe müssen die tatsächlichen Anmeldungen abgewartet werden, da sich gezeigt hat, dass Eltern sich oft spontan für oder auch gegen einen Krippenplatz entscheiden. Da der Gemeindeverwaltung bewusst ist, dass der Platzbedarf für U3 und Ü3 Kinder steigen wird, werden jetzt schon Überlegungen angestellt wie Gebäude, die bereits Kita sind, saniert werden können, bzw. wie zusätzlich neue Kita-Plätze geschaffen werden können. Die Gemeinde hatte bereits einen Architekten mit der Untersuchung bestehender Einrichtungen und eines weiteren Standorts beauftragt.

Die Platzkapazität ist aus aktueller Sicht in diesem Kiga-Jahr ausreichend allerdings bei einer Auslastung von 98 % bei den Ü3 Plätzen. Es fehlen zum Ende des Kiga-Jahres 3 Plätze. Als weitere Schritte werden wir eine genaue Erhebung der Zahlen durch Befragung der Eltern durchführen, um zu erfahren, wer nimmt den Platz in Anspruch. Bei Kindern deren Aufnahme im Juni/Juli 2020 vorgesehen ist, wird den Eltern angeboten, die Aufnahme in das neue Kindergartenjahr (September) zu verschieben.

Außerdem ist in unseren weiteren Planungen zu berücksichtigen, dass im Land Baden-Württemberg der Einschulungstermin schrittweise von September auf Juni verschoben wird, sodass sich auch durch diese Maßnahme weiterer Platzbedarf entsteht.

Die Kapazität an Ganztagesplätzen reicht nach momentanem Stand aus. Elternwünsche können über die unterschiedlichen Betreuungsangebote in den Einrichtungen bisher abgedeckt werden.

Wir sehen die Weiterentwicklung der Tagesbetreuung von Kindern in Neckartenzlingen insgesamt auf einem guten Weg und bitten die Eltern Bedarfe, die nicht nur Einzelfälle betreffen der Gemeindeverwaltung zu melden, um ggf. angemessen darauf reagieren zu können.

Neckartenzlingen, den 14.10.2019

M. Maier

A. Teschner